

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG



Veranstalter:

(Name, Anschrift, Telefon, Mail Adresse)

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen
Telefon: 09321/ 20-0
Fax: 09321/ 20-2020
rathaus@stadt-kitzingen.de
www.kitzingen.info

Verantwortlicher während der Veranstaltung

(Name, Handy, Funktion)

Bezeichnung:

kurze, genaue Erläuterung der Veranstaltung (z.B. Konzert, Flohmarkt, Ausstellung, Sportveranstaltung etc.)

Art der Veranstaltung:

- gewerbliche Veranstaltung
- soziale/karitative Veranstaltung

Bewirtung:

- Abgabe von alkoholfreien Getränken
- Abgabe von alkoholischen Getränken
(gesonderter Antrag notwendig)
- Abgabe von Speisen

Termin der Veranstaltung:

Zahl der erwarteten Teilnehmer/Besucher:

vorgesehener Veranstaltungsort:

Konzeption der Veranstaltung

(zeitlicher Ablauf)

Beginn Veranstaltungsaufbau:	Datum	Uhrzeit
Beginn Veranstaltung:	Datum	Uhrzeit
Ende Veranstaltung:	Datum	Uhrzeit
Ende Abbauarbeiten:	Datum	Uhrzeit

Sonstiges:

(Sicherheitskonzept, Security)

Die Veranstaltung findet statt in/auf:

- Veranstaltungshalle
- sonstigen Räumlichkeiten
- Privatgrund
- öffentlicher Verkehrsfläche
(gesonderter Antrag notwendig)

Hinweis:

Das Absperren von Straßen bzw. die Ausschilderung von Umleitungen etc. bedingt hohe Kosten, die in der Regel vom Veranstalter zu übernehmen sind. Veranstaltungen sollten so konzipiert sein, dass sie nur in begründeten Fällen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf durch die Durchführung von Veranstaltungen nur in begründeten Einzelfällen betroffen sein.

Rechnungstellung:

Nach Abschluss der Veranstaltung erhält der Veranstalter evtl. eine Abrechnung der Veranstaltungskosten, die Höhe und Umfang der beantragten Leistungen beinhaltet. (z.B. Leistungen des städtischen Bauhofs, Mietgebühren für Hütten, Toilettenanlagen, etc.)

Mit der Unterschriftsleistung wird die Ordnungsmäßigkeit der o.a. Angaben bestätigt. Änderungen der Rahmenbedingungen sind zeitgerecht anzuzeigen. Auch im Falle der Absage oder des Ausfalles einer Veranstaltung ist mit Kosten zu rechnen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die angezeigte Veranstaltung vom Veranstalter zu versichern ist. Die Stadt Kitzingen ist nicht für Schäden haftbar, die von Teilnehmern oder Besuchern der Veranstaltung oder vom Veranstalter verursacht werden.

Rechnungsadresse:

Achtung: der Anzeigende erhält nur eine Anzeigenbestätigung!

Datum

Unterschrift Antragsteller

- Anzeigebestätigung: der Eingang der Anzeige am _____ wird bestätigt
- zum Akt
- Abdruck an Polizei
- GEMA
- Lebensmittelüberwachung
-